

Regelung über das Vor- oder Nachholen von Musiklektionen bei schulischen Ausfällen

Sehr geehrte Eltern

Der Lehrplan der Volksschule beinhaltet Sondertage und Projektwochen, was für Schüler und Schülerinnen eine wichtige Abwechslung im Schulalltag bringt. Für die Musiklehrpersonen bedeuten diese Ausfälle eine Herausforderung, da die Musikschule Degersheim verlangt, dass die Lektionen vor- oder nachgeholt werden.

Diese Zusammenfassung informiert Sie, wie und welche Lektionen vor- oder nachgeholt werden.

Musiklektionen werden nur vor- oder nachgeholt, wenn sie von schulischen Projekten tangiert sind. Als schulische Ausfälle gelten:

- Sonder- und Sporttage
- Schullager und Sonderwochen

Die Musikschule erwartet, dass die Musiklektionen, wenn immer möglich, z.B. über den Mittag, nach Stundenplan besucht werden.

Für das Vor- oder Nachholen der Lektionen hat die Musiklehrperson folgende Möglichkeiten:

- Die Musiklehrperson organisiert das Verschieben in die Sperrzeit. Dies ist auch während der Schulzeit möglich.
- Der Ausfall wird als Gruppenlektion, z.B. Konzertprobe, vor- oder nachgeholt.
- Ein von der Musiklehrperson organisiertes Projekt gilt als Ersatzangebot.

Die Musiklehrperson wird Sie über das Ersatzangebot informieren oder bei allfälligen Fragen Auskunft erteilen.

Nicht vor- oder nachgeholt werden:

- ausgefallene Ensemblestunden (z.B. Akkordeongruppe, Band, Streichensemble, Flötengruppe)
- Ausfälle infolge Krankheit des Schülers, der Schülerin oder der Musiklehrperson
- bei Abmeldungen durch die Eltern
- von Schülern oder Schülerinnen vergessene Lektionen
- gesetzlich geregelte Ausfälle, wie Ferien- und Feiertage, Krankheit der Lehrperson, etc.

Freundliche Grüsse

Musikschule Degersheim

Trudi Stutz, Musikschulleiterin

15.6.11

Bitte aufbewahren!